DAS KREISFORSTAMT INFORMIERT

NewsBlätter

DER NEWSLETTER FÜR WALDBESITZER

Landratsamt Biberach

Nr. 7/2022

Deutsche Waldtage 2022

Biologische Vielfalt entdecken!

Im Rahmen der Deutschen Waldtage bieten wir im Revier Ertingen-Bussen eine Führung
am Sonntag, 18. September von 14:00 bis 16:30 Uhr an.
Bei einem Waldabenteuer für die ganze Familie wollen wir den Blick auf die Vielfalt des Waldes lenken.

Treffpunkt ist der Parkplatz „Wundertanne“ im Gemeindewald Ertingen. Anschließend besteht die Möglichkeit an einer Feuerstelle im Wald gemeinsam zu grillen. Grillgut bitte selbst mitbringen!

Anmeldung am Kreisforstamt Biberach unter Tel: 07351/ 52 6900 o. waldpaedagogik@biberach.de.

Wegebau im Wald

Für die Bewirtschaftung des Waldes sind Wege notwendig. Beim Bau und der Instandhaltung von Waldwegen sind einige rechtliche Vorgaben zu beachten. Neben dem Landeswaldgesetz sind vor allem Bestimmungen aus dem Natur- und Artenschutzrecht, dem Abfall- und Wasserrecht, sowie dem Boden- und Immissionsschutzrecht einzuhalten.

Rückegassen

Rückegassen sind Fahrlinien für Forstmaschinen. Sie sind maximal 4m breit, unbefestigt (Ausnahme Befestigung der Einmündung in Fahrweg) und haben einen seitlichen Abstand zur nächsten Gasse von mindestens 20 m. Für solche Rückegassen ist im Allgemeinen, wenn zum Beispiel keine Biotope betroffen sind, keine Genehmigung erforderlich.

Befestigte Maschinenwege

Maschinenwege sind zur Holzernte regelmäßig befahrene, teilweise befestigte Rückegassen. Wird bei einem Maschinenweg mehr als 50% der Weglänge befestigt ist vorab die Genehmigung über das Kreisforstamt einzuholen.

Fügen Sie bitte die E-Mail-Adresse newsletter.kreisforstamt@biberach.de
Ihrem Adressbuch oder der Liste sicherer Absender hinzu.
Dadurch ist gewährleistet, dass unsere E-Mail Sie auch in Zukunft erreicht.

Dieser Newsletter wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt.
Möchten Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten, klicken Sie hier.

KREISFORSTAMT BIBERACH
Wir für Ihren Wald

Adresse:
Landratsamt Biberach
Kreisforstamt
Rollinstraße 17
88400 Biberach
Telefon: 07351 52 6900
forstamt@biberach.de

Fahrwege

Fahrwege sind für LKW und PKW befahrbar. Sie sind standardmäßig durchgehend befestigt, haben in der Regel maximal 10% Steigung, sowie Entwässerungsgräben und Dolen.

Die Neuanlage von Fahrwegen ist genehmigungspflichtig. Der Antrag hierzu muss über das Kreisforstamt gestellt werden. Weitere Behörden (z.B. Naturschutz, Bodenschutz, Wasserwirtschaft, u.a.) werden vom Kreisforstamt beteiligt.

Wege werden im Allgemeinen nur genehmigt, wenn sie für eine forstliche Bewirtschaftung notwendig sind.

Für den Privatwald gibt es Förderprogramme.

Wegeunterhaltung und Instandsetzung

Dazu gehören die Reparatur der Deckschicht sowie die Anlage eines Dachprofils, Beseitigung von Mängeln bei der Entwässerung der Wege, Mähen und Mulchen der Bankette und das Freischneiden des Lichtraumprofils. Wegeinstandsetzung stellt die vollständige Funktion des Waldweges wieder her.

Wegeunterhaltung und Instandsetzung sind in der Regel genehmigungsfrei.

Die Wegegrundinstandsetzung nach einem Schadereignis (z.B. Starkregen, erhöhter Sturm- oder Käferholzanfall) wird staatlich gefördert. Anträge sind unbedingt vor Beginn der Instandsetzungsarbeiten zu stellen.

Wegebaumaterial

- Das **Standardmaterial** für den Waldwegebau ist das jeweils örtlich vorkommende Material aus Kiesgruben und Steinbrüchen, auch gebrochen und gesiebt. In unserem Landkreis ist das Moränekies bzw. auf der Alb Kalkschotter.
- **Bauschuttrecyclingmaterial** darf nur verwendet werden, wenn es zertifiziert und dauerhaft technisch tragfähig ist. Reines Ziegelmaterial ist bautechnisch ungeeignet. Das Material aus einer genehmigten Aufbereitungsanlage muss der Qualitätsstufe Z1.1 entsprechen. Das bedeutet, es muss frei von Metall, Holz und Kunststoffen, chemisch analysiert, gebrochen und gesiebt sein.

Fügen Sie bitte die E-Mail-Adresse newsletter.kreisforstamt@biberach.de
Ihrem Adressbuch oder der Liste sicherer Absender hinzu.
Dadurch ist gewährleistet, dass unsere E-Mail Sie auch in Zukunft erreicht.

Dieser Newsletter wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt.
Möchten Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten, klicken Sie hier.

KREISFORSTAMT BIBERACH
Wir für Ihren Wald

Adresse:
Landratsamt Biberach
Kreisforstamt
Rollinstraße 17
88400 Biberach
Telefon: 07351 52 6900
forstamt@biberach.de

Nicht zertifiziertes Material aus dem Abbruch von Gebäuden und Straßen ist für den Waldwegebau verboten!

- Es darf nur so viel Material eingebracht werden, wie zur forstlichen Bewirtschaftung notwendig ist. Unnötig hohe oder breite Aufschüttungen, insbesondere von Recyclingmaterial, sind unzulässig.

Schutzgebiete, Biotope, Vorkommen besonders geschützter Arten

Bei Erschließungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopen oder bei Vorkommen besonders geschützter Arten muss die zuständige Forst- sowie die Naturschutzbehörde hinzugezogen werden.

Das Kreisforstamt berät Sie gerne bei allen Fragen rund um das Thema Waldwege.

Schulungsangebote – Jungbestandspflege

Mit der Jungbestandspflege werden junge Wälder stabilisiert. Die Vitalität und Qualität der Bestände wird frühzeitig optimiert. Fachgerecht ausgeführt ist es die effizienteste und risikoärmste Möglichkeit um unsere Waldbestände an die veränderten Klimabedingungen möglichst anzupassen.

Wann eine Jungbestandspflege nötig ist, wie Sie dabei vorgehen sollten, welche Werkzeuge Ihnen dafür zur Verfügung stehen und warum es sich überhaupt lohnt junge Wälder zu pflegen, sind Themen unserer Schulung.

Eine Anmeldung ist unter Telefon 07351 52-6900 erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es wird festes Schuhwerk sowie wetterfeste Kleidung empfohlen. Die Teilnahme ist kostenlos:

13. September 22, 13.00-16.00 Uhr, Jungbestandspflege in Nadelholz, Erolzheim
20. September 22, 13.00-16.00 Uhr, Jungbestandspflege in Nadelholz, Ingoldingen-Grodt
27. September 22, 13.00-16.00 Uhr, Jungbestandspflege in Laubholz, Pflummern

Der genaue Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben.

Fügen Sie bitte die E-Mail-Adresse newsletter.kreisforstamt@biberach.de
Ihrem Adressbuch oder der Liste sicherer Absender hinzu.
Dadurch ist gewährleistet, dass unsere E-Mail Sie auch in Zukunft erreicht.

Dieser Newsletter wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt.
Möchten Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten, klicken Sie hier.

KREISFORSTAMT BIBERACH
Wir für Ihren Wald

Adresse:
Landratsamt Biberach
Kreisforstamt
Rollinstraße 17
88400 Biberach
Telefon: 07351 52 6900
forstamt@biberach.de